

Abgabe von Lebensmitteln in Wien.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge an Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1¹/₂ Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der gewöhnlichen Weise, und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes E der neuen Kartoffelarte.

In der Zeit vom 10. bis 23. Februar werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Großschlächtereier gegen Abtrennung des Abschnittes T des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindesthemittelten je 50 Gramm Schweinespeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Trotz der überaus schwierigen Fleischaufbringung konnte die Fleischabgabe an die Besitzer der grünen, blauen und braunen amtlichen Einkaufsscheine auch für die 47. Woche vom 11. bis 16. d. sichergestellt werden. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung werden Haushalte bis 2 Personen ¹/₂ Kilogramm, bis 5 Personen ¹/₂ Kilogramm und Haushaltungen mit 6 und mehr Personen 1 Kilogramm an den bekannten Verkaufsstellen und Tagen (Montag A-F, Mittwoch G-K, Donnerstag L-R und Samstag S-Z) gegen Abtrennung des Buchstabens S erhalten. Da zur Deckung des Bedarfes aber schon verschiedene Reserven herangezogen werden müssen, wird nicht nur Rindfleisch, sondern voraussichtlich auch Schaf- und Schweinefleisch, alle Fleischgattungen aber zum Einheitspreise von Kr. 2.60 für 1 Kilogramm abgegeben werden.

In der kommenden Woche werden vom 14. bis einschließlich 17. Februar 1918 wieder Sauerkrüben nach den Bestimmungen der Kundmachung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 5, abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes 20 des amtlichen Einkaufsscheines.